

Herr Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 21. November 2024

Regierung Wallner IV – Beweisen Sie mit Transparenz und Aufklärung einen neuen Stil

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

ihr kolportiertes Nichtwissen über die Vorgänge des ÖVP-Wirtschaftsbundes, die häppchenweise Herausgabe von Informationen, nachdem diese ohnehin schon medial bekannt waren sowie Ihre zu dieser Zeit augenscheinliche Involvierung in diverse Vorgänge dieser Causa mündeten im Mai 2022 in einem Misstrauensantrag gegen Sie. In den darauffolgenden eineinhalb Jahren haben die österreichische Medienlandschaft, die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft und die Fraktionen der Opposition mit zahlreichen Fragen und unterschiedlichen Instrumenten der Kontrolle versucht, den ÖVP-Wirtschaftsbundskandal aufzuklären. Zahlreiche unserer Anfragen blieben letztlich inhaltlich unbeantwortet.¹ Die gegenwärtigen Kontrollinstrumente des Landtags setzen ein wechselseitig abhängiges Interesse an Aufklärung voraus, dass Ihrerseits aber nicht erkennbar war. Ein Beispiel hierfür ist, dass Sie die medial kolportierten Schriftstücke, die eine politische Intervention für verdeckte Parteienfinanzierung insinuieren (Stichwort: Gipslöcher und Spar-Geschäftsführer) an Ihren ehemaligen Landestatthalter und Wirtschaftslandesrat dem Landtag vorenthalten.

Um den ÖVP-Wirtschaftsbund-Skandal hinter uns lassen zu können, ist es von größter Notwendigkeit herauszufinden, wie um Sie herum, also dem Landeshauptmann und ÖVP-Landesparteichef, ein derartiges Treiben stattfinden konnte. Im Zuge Ihrer Befragung am 1. Juni 2022 im Untersuchungsausschuss des Nationalrates *betreffend Klärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder (ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss)* zu den Vorgängen rund um die Causa Wirtschaftsbund hat sich herauskristallisiert, dass Ihnen offenbar viele relevante Informationen nicht zugetragen wurden oder diese Ereignisse zu weit in der Vergangenheit liegen, um sich im Detail daran zu erinnern. Da es, wie Sie in ihrem Eingangsstatement ausgeführt haben, auch um moralische

¹ vgl. ÖVP-Finanzskandal weitet sich mehr und mehr aus – wo bleiben Aufklärung und Transparenz durch den Landeshauptmann?

(29.01.269); Wie beurteilen Sie die ÖVP-Inseratenaffäre? (29.01.271); Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dem ÖVP-

Parteispendenskandal? (29.01.272); Begehrlichkeiten und Interventionen aufgrund von Inseratenschaltungen? Den ÖVP-Wirtschaftsbund-

Skandal endlich restlos aufklären! (29.01.443); ÖVP-Wirtschaftsbundskandal: Schluss mit der ÖVP-Salamitaktik! (29.01.467)

Fragen geht, um „Fragen der Verantwortung, aber auch um Fragen einer vollständigen Aufklärung“² vermuten wir, dass wir dasselbe Ziel verfolgen: vollständige Aufklärung und volle Transparenz.

Ihre Befragung vor eineinhalb Jahren während des Untersuchungsausschusses zeigte, dass Sie keine Erinnerungen daran haben, ob Sie für Inserate geworben haben.³ Hinsichtlich Barzahlungen des Wirtschaftsbundes an Mitglieder der Landesregierung beziehen sich Ihre Wahrnehmungen ausschließlich auf Medienberichte und sowohl bei Ihrem ehemaligen Landesstatthalter als auch beim aktuellen Wirtschaftslandesrat dürfte es sich um „[...] gewisse Zahlungen oder Unterstützungen in kleinerem Umfang – würde ich insgesamt beurteilen – im Büro stattgefunden haben“⁴ handeln. Neu für Sie waren Belege, die zeigen, dass der Wirtschaftsbund die Kosten von Weihnachtsfeiern Ihres ehemaligen Landestatthalters übernommen hat. Sie wiesen darauf hin, dass Sie nichts davon wussten und Sie den Sachverhalt im Sinne der Complainceregeln der Vorarlberger Landesregierung überprüfen lassen werden.⁵ Sie haben zudem darauf hingewiesen, dass der ÖVP-Wirtschaftsbund-Skandal eine äußerst komplexe Angelegenheit ist, an deren Aufklärung unterschiedliche Akteure eingebunden sind – einschließlich, in zentraler Angelegenheit, Ihr ehemaliger Landesstatthalter, der Sie über den gesamten Ablauf auf dem Laufenden halten würde.⁶

Seit Ihrer Befragung im ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss und heute sind eineinhalb Jahre vergangen. Die Aufarbeitung des ÖVP-Wirtschaftsbund-Skandals hat in der Zwischenzeit neue Facetten gezeigt und wir dürfen, gemessen an Ihren Aussagen in der Vergangenheit sowie Ihrer kolportierten Vorgehensweise in Sachen Aufarbeitung stark davon ausgehen, dass Ihr Informationsstand gegenwärtig ausgeprägter ist, als er es noch während den zahlreichen zurückliegenden Anfragebeantwortungen war.

Aus diesen Gründen richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

A N F R A G E

an Sie:

1. Verfügungen Sie über (noch) nicht medial veröffentlichte Informationen in Zusammenhang mit Ihnen und dem Wirtschaftsbund, die zur Aufklärung des ÖVP-Wirtschaftsbund-Skandals beitragen könnten? Falls ja, welche und seit wann?
2. Verfügungen Sie über (noch) nicht medial veröffentlichte Informationen in Zusammenhang mit aktuellen und früheren Mitgliedern der Vorarlberger Landesregierung und dem

² Kommuniké des Untersuchungsausschusses betreffend Klärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder (ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss) Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Landeshauptmann Mag. Markus Wallner in der 20. Sitzung vom 1. Juni 2022, Seite 4

³ vgl. ebd. Seite 14

⁴ ebd. Seite 33

⁵ vgl. ebd. Seite 36

⁶ vgl. ebd. Seite 82

Wirtschaftsbund, die zur Aufklärung des ÖVP-Wirtschaftsbund-Skandals beitragen könnten?
Falls ja, welche und seit wann?

3. Haben Sie, wie angekündigt, nach Ihrer Befragung im ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss im Sinne der Complainceregeln überprüfen lassen, dass der Wirtschaftsbund die Kosten für Weihnachtsfeiern des damaligen Landestatthalters übernommen hat? Falls ja,
 - a. in welchem Zeitraum wurde diese Überprüfung durchgeführt;
 - b. von wem wurde diese Überprüfung durchgeführt;
 - c. was ist bei dieser Überprüfung herausgekommen;
 - d. wurden Informationen, die aufgrund dieser Überprüfungen aufgetaucht sind, an andere Stellen (bspw. WKStA, Rechnungshof, U-Ausschüsse, ÖVP-Organisationen oder Teilorganisationen, etc.) weitergeleitet;
 - e. wurden im Zuge der Überprüfungen potentiell strafrechtlich relevante Informationen gefunden? Falls ja, welche;
 - f. wurden im Zuge dieser Überprüfungen Empfehlungen abgegeben? Falls ja, welche?
 - g. Falls Sie diese Überprüfung nicht angeordnet haben, weshalb nicht?
4. Hat Sie Ihr ehemaliger Landesstatthalter darüber informiert, dass mehr als zwei Weihnachtsfeiern vom Wirtschaftsbund bezahlt wurden? Falls ja,
 - a. wann wurden Sie darüber informiert;
 - b. wie wurden Sie informiert;
 - c. hielten Sie diese Informationen für aktenrelevant und haben Sie diese veraktet;
 - d. wie lauteten die Informationen, die Sie erhalten haben;
 - e. was haben Sie mit diesen Informationen getan?
 - f. Falls nein, haben Sie noch immer Vertrauen in Ihren ehemaligen Landesstatthalter als Aufsichtsrat in mehreren Landes-Gesellschaften, obwohl Ihnen dieser potentiell strafrechtlich relevante Informationen in Zusammenhang mit seinem Verwaltungshalten in Ihrer Regierung vorenthalten hat?
5. Verfügung Sie über Informationen in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsbund und der Vorarlberger Landesverwaltung bzw. der Vorarlberger Landesregierung, die Sie nicht aus den Medien haben?
 - a. Falls ja, welche und halten Sie irgendwelche dieser Informationen – mit Blick auf die vergangenen zwei Jahre – relevant für die WKStA?
6. Welche Jausen, Feiern, Ausflüge, Mittags- und Abendessen und anderes wurde vom Wirtschaftsbund für Ihren ehemaligen Landesstatthalter und/oder seine Verwaltungsangestellten bezahlt? Bitte um Auflistung nach Event, Datum, Teilnehmende und Betrag.
7. Verfügungen Sie über Informationen, dass Unternehmen in Zusammenhang mit (getätigten, geplanten oder möglichen) Wirtschaftsbundzuwendungen direkt an Ihren ehemaligen Landesstatthalter/Wirtschaftslandesrat herantreten sind? Falls ja, bitte um Übermittlung sämtlicher Informationen die Sie in diesem Zusammenhang haben bzw. Ihres Wissens nach innerhalb des Amtes der Vorarlberger Landesregierung abgelegt wurden.
8. Sind Sie an einer vollständigen und transparenten Aufklärung des anhaltenden Wirtschaftsbund-Skandals interessiert, um Schaden von der Politik, der Verwaltung und den Steuerzahler:innen abzuwenden? Falls ja, weshalb veröffentlichen Sie nicht die Schriftstücke, die der SPAR-Geschäftsführer sowie Seilbahnunternehmen aus Lech an Ihren ehemaligen Landesstatthalter sendeten und die WKStA angefragt hatte?
9. Wie ist der Wortlaut des von der WKStA angefragten Schreibens des SPAR-Geschäftsführers an Landesstatthalter a.D. Rüdissler?

10. Wie ist der Wortlaut des von der WKStA angefragten Schreibens der Seilbahnunternehmen aus Lech an Landesstatthalter a.D. Rüdisser und welche Projekte wurden auf der beigefügten Liste genannt?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

LAbg. Manuela Auer

Bregenz, am 12. Dezember 2024

Herrn LAbg. Ing. Reinhold Einwallner und
Frau LAbg. Manuela Auer
SPÖ Landtagsklub
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betrifft: Regierung Wallner IV – Beweisen Sie mit Transparenz und Aufklärung einen neuen Stil
Anfrage vom 21.11.2024, Zl. 29.01.005

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,
sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Das parlamentarische Interpellationsrecht des Vorarlberger Landtages umfasst den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Vorarlberger Landesregierung, somit ihre Geschäftsführung im Sinne des Art. 63 des Verfassungsgesetzes über die Verfassung des Landes Vorarlberg innerhalb der Vollziehung des Landes. Insofern diese Fragen jedoch keinen Gegenstand der Geschäftsführung der Landesregierung betreffen, sondern Meinungen, Einschätzungen sowie Rechtsmeinungen einfordern bzw. nicht den Vollzugsbereich Landesverwaltung oder des befragten Regierungsmitgliedes betreffen, sind sie kein Gegenstand des parlamentarischen Anfragerechts. Auch Rechtsauskünfte sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts. Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages übermittelte Anfrage beantworte ich deshalb wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

- 1. Verfügungen Sie über (noch) nicht medial veröffentlichte Informationen in Zusammenhang mit Ihnen und dem Wirtschaftsbund, die zur Aufklärung des ÖVP-Wirtschaftsbund-Skandals beitragen könnten? Falls ja, welche und seit wann?**
- 2. Verfügungen Sie über (noch) nicht medial veröffentlichte Informationen in Zusammenhang mit aktuellen und früheren Mitgliedern der Vorarlberger Landesregierung und dem Wirtschaftsbund, die zur Aufklärung des ÖVP-Wirtschaftsbund-Skandals beitragen könnten? Falls ja, welche und seit wann?**
- 5. Verfügung Sie über Informationen in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsbund und der Vorarlberger Landesverwaltung bzw. der Vorarlberger Landesregierung, die Sie nicht aus den Medien haben?**

- a. Falls ja, welche und halten Sie irgendwelche dieser Informationen – mit Blick auf die vergangenen zwei Jahre – relevant für die WKStA?

Die von Ihnen gestellten Fragen sind zu unkonkret, um sie im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechts zu beantworten oder behandeln Angelegenheiten, die keinen Gegenstand der Geschäftsführung der Landesregierung betreffen.

Zu den Fragen 3, 4, 6 und 7:

3. Haben Sie, wie angekündigt, nach Ihrer Befragung im ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss im Sinne der Compianceregeln überprüfen lassen, dass der Wirtschaftsbund die Kosten für Weihnachtsfeiern des damaligen Landesstatthalters übernommen hat? Falls ja,
- in welchem Zeitraum wurde diese Überprüfung durchgeführt;
 - von wem wurde diese Überprüfung durchgeführt;
 - was ist bei dieser Überprüfung herausgekommen;
 - wurden Informationen, die aufgrund dieser Überprüfungen aufgetaucht sind, an andere Stellen (bspw. WKStA, Rechnungshof, U-Ausschüsse, ÖVP-Organisationen oder Teilorganisationen, etc.) weitergeleitet;
 - wurden im Zuge der Überprüfungen potentiell strafrechtlich relevante Informationen gefunden? Falls ja, welche;
 - wurden im Zuge dieser Überprüfungen Empfehlungen abgegeben? Falls ja, welche?
 - Falls Sie diese Überprüfung nicht angeordnet haben, weshalb nicht?
4. Hat Sie Ihr ehemaliger Landesstatthalter darüber informiert, dass mehr als zwei Weihnachtsfeiern vom Wirtschaftsbund bezahlt wurden? Falls ja,
- wann wurden Sie darüber informiert;
 - wie wurden Sie informiert;
 - hielten Sie diese Informationen für aktenrelevant und haben Sie diese veraktet;
 - wie lauteten die Informationen, die Sie erhalten haben;
 - was haben Sie mit diesen Informationen getan?
 - Falls nein, haben Sie noch immer Vertrauen in Ihren ehemaligen Landesstatthalter als Aufsichtsrat in mehreren Landes-Gesellschaften, obwohl Ihnen dieser potentiell strafrechtlich relevante Informationen in Zusammenhang mit seinem Verwaltungshalten in Ihrer Regierung vorenthalten hat?
6. Welche Jausen, Feiern, Ausflüge, Mittags- und Abendessen und anderes wurde vom Wirtschaftsbund für Ihren ehemaligen Landesstatthalter und/oder seine Verwaltungsangestellten bezahlt? Bitte um Auflistung nach Event, Datum, Teilnehmende und Betrag.
7. Verfügungen Sie über Informationen, dass Unternehmen in Zusammenhang mit (getätigten, geplanten oder möglichen) Wirtschaftsbundzuwendungen direkt an Ihren ehemaligen Landesstatthalter/Wirtschaftslandesrat herangetreten sind? Falls ja, bitte um Übermittlung sämtlicher Informationen die Sie in diesem Zusammenhang haben bzw. Ihres Wissens nach innerhalb des Amts der Vorarlberger Landesregierung abgelegt wurden.

Wie Ihnen aus der Medienmitteilung der WKStA vom 18.11.2024 bekannt ist, waren diese Themen Gegenstand der Ermittlungen der WKStA und haben zu einem Strafantrag geführt. Nachdem es sich um ein laufendes Strafverfahren handelt, werde ich einer Beurteilung durch die unabhängigen Gerichte nicht vorgreifen. Die diesbezüglichen Ermittlungen sind zudem Gegenstand der Bundesverwaltung und liegen somit außerhalb des Interpellationsrechts des Vorarlberger Landtags.

Zu den Fragen 8, 9 und 10:

- 8. Sind Sie an einer vollständigen und transparenten Aufklärung des anhaltenden Wirtschaftsbund-Skandals interessiert, um Schaden von der Politik, der Verwaltung und den Steuerzahler:innen abzuwenden? Falls ja, weshalb veröffentlichen Sie nicht die Schriftstücke, die der SPAR-Geschäftsführer sowie Seilbahnunternehmen aus Lech an Ihren ehemaligen Landesstatthalter sendeten und die WKStA angefragt hatte?**
- 9. Wie ist der Wortlaut des von der WKStA angefragten Schreibens des SPAR-Geschäftsführers an Landesstatthalter a.D. Rüdisser?**
- 10. Wie ist der Wortlaut des von der WKStA angefragten Schreibens der Seilbahnunternehmen aus Lech an Landesstatthalter a.D. Rüdisser und welche Projekte wurden auf der beigefügten Liste genannt?**

Siehe die Beantwortung der Landtagsanfragen 29.01.443 und 29.01.467.

Mit freundlichen Grüßen